

lungen mit den Kaisertiteln früherer Zeiten entdeckt hätte.¹⁾ Aber als mit der Renaissance auch das Zeitalter antiquarischer Gelehrsamkeit heraufzog, ließ man sich die Möglichkeit, mit ihr den neuen Staatsgedanken zu stützen und zu unterbauen, nicht entgehen.

Im 16./17. Jahrhundert trug diesseits und jenseits der Pyrenäen eine dienstleistende Publizistik in gelehrten Streitschriften geschäftig zusammen, was in den Archiven an Kaiser- oder kaiserlichen Titeln französischer und spanischer Könige zu finden war²⁾; sie begleitete damit die Auseinandersetzung zwischen den beiden großen machtpolitischen Systemen Europas, in der die Gedanken der Universalmonarchie und des suveränen Staates absolutistischer Prägung sich ineinander verschlangen.

Noch unmittelbarer machte man sich in England die Vergangenheit zunutze, wo namentlich die Stuarts den Kaisertitel gebraucht haben, um nach außen und nach innen ihre Suveränität zu martieren.³⁾ Dieser Imperialismus knüpfte in bewusster Romantik an neuentdeckte Überlieferungen der Frühzeit des Landes an. Schon Heinrich VIII. hat, um im eigenen Hause Herr seiner Kirche zu werden, wie einst Philipp der Schöne von Stank-

¹⁾ Eine Brücke kann vielleicht doch in England gefunden werden in einigen Zeugnissen, die Freeman 1, 561 angeführt hat, ohne sie in dieser Beziehung auszuwerten. Im 11. Jahrhundert urkundet einmal König Wilhelm der Rote als monarchas Britanniae. Noch mehr klingt an die angelsächsischen Imperialformeln an, was um 1450 Heinrich VI. an Jakob II. von Schottland schreibt: *supremum ius et directum dominium regni Scotie ad regem Anglie utpote totius Britannie monarcham de iure pertinere*; die Verwandtschaft ist um so bemerkenswerter, als derselbe König in einem Schreiben an Papst Eugen IV. gerade den angelsächsischen König Alfred den Großen, dessen Kanonisierung er betrieb, *incliti regni Anglie primus monarcha* nennt. Auch die Formel „*rex imperator*“ ist schon früh in England bekannt gewesen (vgl. die Stellen bei Freeman 1, 562, die das voraussetzen), was nicht wundernehmen kann, da ihr erster Anreger, Alanus, ein Engländer war (vgl. S. v. Schulte, Geschichte d. Quellen u. Literatur d. kanonischen Rechts 1, 1875, 188).

²⁾ Vgl. z. B. M. Antonius Dominicus, *Affertor Gallicus contra vindicias Hispanicas Joannis Jacobi Chiffletii*, Paris 1646.

³⁾ Vgl. zum folgenden Freeman 563 ff. und A. O. Meyer, *Der Kaisertitel der Stuarts* (Quellen u. Forschungen a. italien. Archiven u. Bibliotheken 10, 1907, 231 ff.).